

Flexible Lösungen TeilHaben: Arbeiten, wie andere auch!

Christa Grünenwald
Geschäftsführerin, LAG WfbM BW e.V.

Fachtag „Flexible Lösungen im Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung“
Stuttgart, 09. September 2017

TeilHaben: Arbeiten, wie andere auch!

„Unter der Leitorientierung der Inklusion ist die Unterteilung in einen ersten, zweiten oder dritten Arbeitsmarkt nicht mehr zukunftsorientiert.“

„> WfbM ist ein Teil der der Arbeitsgesellschaft.“

„> WfbM haben das **Expertenwissen** sowie langjährige Erfahrung für unterstützte Beschäftigung und angepasste Arbeit, welches Sie für den Inklusionsprozess nutzbar einbringen.

Wir mischen uns aktiv ein.“

Aus:
TeilHaben:Arbeiten, wie andere auch!
Ein Positionspapier der LAG WfbM
Stand: Januar 2014



Perspektiven zur Teilhabe an Arbeit und Bildung

Auszug aus BT-DRs. 18/12680 v. 07.06.17:

26. Wie müssen sich Werkstätten aus Sicht der Bundesregierung weiterentwickeln, um Teil eines inklusiven Arbeitsmarktes zu werden?

Die Werkstätten für behinderte Menschen sind bereits heute ein Teil des inklusiven Arbeitsmarktes. Beim inklusiven Arbeitsmarkt geht es darum, dass Menschen mit Behinderung möglichst dort arbeiten, wo andere Menschen auch arbeiten. Das schließt aber nicht aus, für Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung Unterstützung oder ein besonderes Arbeitsumfeld brauchen, diese Unterstützung oder dieses Umfeld zu schaffen. Ein inklusiver Arbeitsmarkt umfasst deshalb nicht nur die Ausbildung und Beschäftigung in Betrieben und Verwaltungen einschließlich der dort auf Grund einer Behinderung notwendigen Unterstützungsleistungen für die Menschen mit Behinderungen und die Arbeitgeber. Vielmehr gehören auch besondere Ausbildungsformen, Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Unterstützte Beschäftigung, das Budget für Arbeit, sowie die Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter zu einem inklusiven Arbeitsmarkt.

Perspektiven zur Teilhabe an Arbeit und Bildung

- **Personengruppe (mit Zahlen und Fakten)**
- **Was gibt es bereits?**
- **Ausblick**

Zahlen und Fakten (Stand: 31.12.2016)

- Werkstätten für behinderte Menschen
 - 291 WfbM
 - 37 014 Menschen mit Behinderung
 - 28 172 Menschen im Arbeitsbereich
 - 3 250 Menschen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich
 - 5 588 Menschen im Förder- und Betreuungsbereich

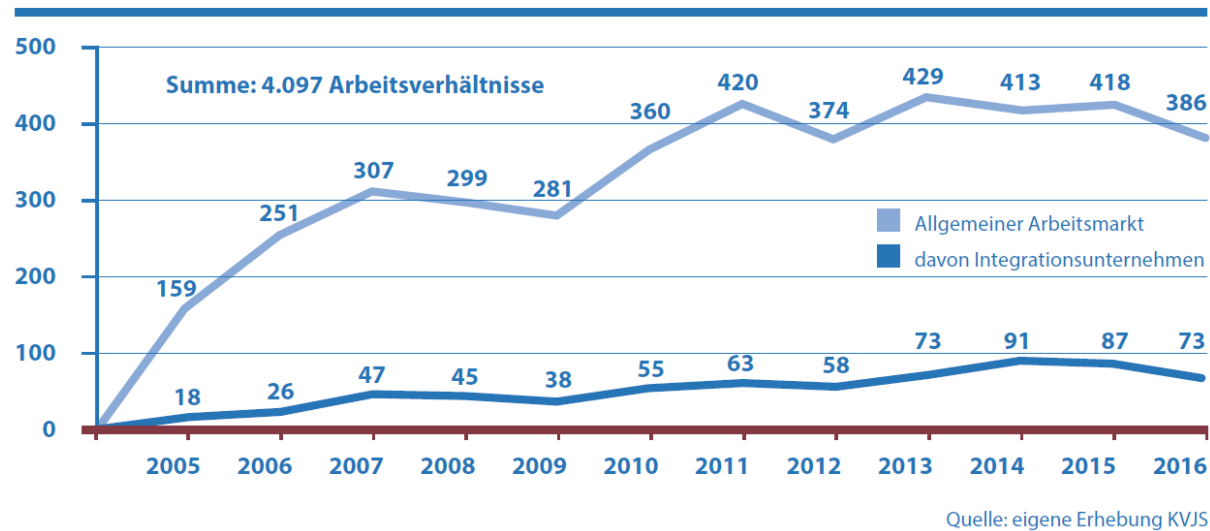
Quelle: Statistik LAG WfbM

- Inklusionsbetriebe
 - 80 Inklusionsbetriebe
 - 3 679 Beschäftigte
 - 1 535 schwerbehinderte Menschen

Quelle: Geschäftsbericht KVJS

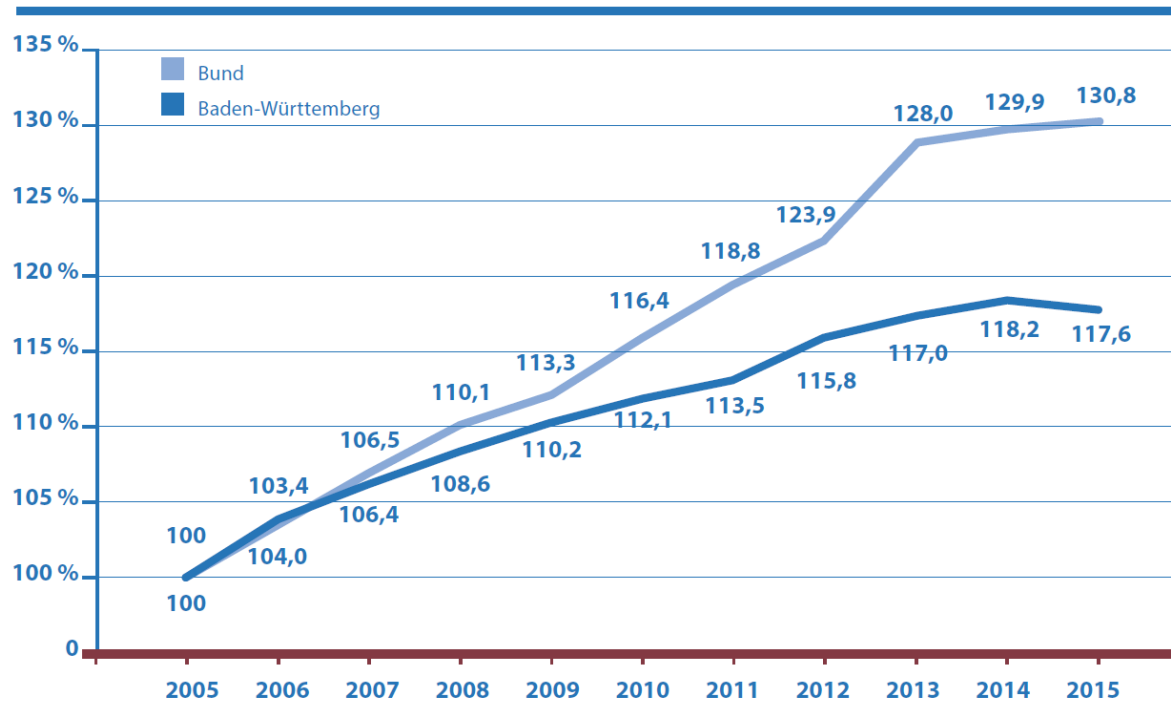
Zahlen und Fakten (Stand: 31.12.2016)

- Aktion 1000 – Perspektive 2020
 - 4.097 Arbeitsverhältnisse seit Beginn der Aktion 1000



Zahlen und Fakten

- Entwicklung Arbeitsbereich WfbM 2005 – 2015



Quelle: Grafik: © KVJS-Daten: BAGüS/consens; KVJS (auf der Grundlage von Stichtagszahlen zum jeweiligen Jahresende)

Weniger Beschäftigte in Werkstätten als im Bundesdurchschnitt

- „Die Leistungsdichte in Baden-Württemberg liegt mit 4,1 Personen pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (5,3).
- Auch die Zuwachsraten der letzten drei Jahre sind unterdurchschnittlich.
- Dies deutet darauf hin, dass die vielfältigen Aktivitäten zur Förderung alternativer Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten Wirkung zeigen. Auch die relativ günstige Arbeitsmarktsituation in Baden-Württemberg dürfte eine Rolle spielen.“

Zitat egh-bericht 2015:

S. 31

Perspektiven zur Teilhabe an Arbeit und Bildung

- Personengruppe (mit Zahlen und Fakten)
- **Was gibt es bereits?**
- Ausblick

Was gibt es bereits?

- WfbM bieten seit Jahren:
 - differenzierte, passgenaue Arbeitsangebot
d. h. eine breite Vielfalt von Arbeitsfelder (altbewährte, wie z.B.:
Verpackung, Montage, Konfektionierung, Metall, EDV, Buchbinderei, ... ;
sowie Dienstleistungsbereich; bis hin zu ganz speziellen, wie z.B.:
Kupferschmiedearbeiten, Herstellung von Musikinstrumenten)
 - **Von A** - wie:
ABFÜLLEN VON LEBENSMITTELN
ACRYLBEARBEITUNG
AKTENVERNICHTUNG
 - **Bis Z** - wie:
ZAUNHERSTELLUNG
ZIMMERPFLANZENPFLEGE
ZUSCHNITT

Was gibt es bereits?

- WfbM bieten seit Jahren:
 - ausgelagerte Betriebszweige (Wäscherei, Gastronomie,)
 - ausgelagerten (betriebsintegrierten) Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (in Industrie- und Handwerksbetrieben aller Branchen, in Dienstleistungsunternehmen oder in öffentlichen Einrichtungen)
 - ausgelagerte Arbeitsgruppen in Betrieben auf allgemeinen Arbeitsmarkt (vom Baumarkt bis zur Trumpf GmbH)
 - Arbeitsplätze im Sozialraum (Kindergarten, Altenheim,...)
 -

Was gibt es bereits?

- WfbM-Träger bieten seit Jahren:
 - Anschlussfähiges Bildungsangebot – „Bildungsoffensive“
 - Ausrichtung an anerkannten Berufsausbildungen mit binnendifferenzierten Bildungsinhalten (harmonisierte Bildungsrahmenpläne)
 - Anerkannte Qualifizierungsbausteine bis hin zu Teilqualifikationen



Was gibt es bereits?

- WfbM-Träger bieten seit Jahren:
 - Flexible Möglichkeiten für Menschen mit hohem Hilfebedarf
Vor Ort sind organisatorische Lösungen entstanden - wie z. B.:
zweitweise Mitarbeit im AB, unterschiedliche Gruppengröße, aber auch feste Vereinbarungen zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben sowie diverse Projekte.
- „Hoffen auf heutige Regelung in der Vertragskommission“

Was gibt es bereits?

- WfbM-Träger bieten seit Jahren:
 - Teilzeit
Von kürzeren Beschäftigungszeiten für einzelne Beschäftigte bis hin zu Teilzeitgruppen.
Die LAG WfbM hat hier eindeutig Stellung bezogen.
 - Unterstützung bei individuelle Lösungen (z. B. Durchsetzung von Arbeitsassistenz)

Was gibt es bereits? Kooperationen

- WfbM unterstützen seit Jahren Maßnahmen und Angebote zur Förderung von Übergängen zum allgemeinen Arbeitsmarkt – wie z. B.
 - KoBV (kooperative berufliche Vorbereitung)
 - UB (Unterstützte Beschäftigung)
 - Jobcoaching
 - Aktion 100/Perspektive 2020 / Arbeit Inklusiv
- WfbM-Träger haben entsprechende Projekte – wie z. B.
 - RuBIn - Die Idee der betrieblichen Inklusion
 - INIOS

Was gibt es bereits?

- WfbM-Träger sind Anbieter anderer Angebote
 - KompAss
(Kompetenzzentrum für passgenaue Assistenzangebote beruflicher Teilhabe)

„Mit KompAss möchten wir erreichen, dass auch Menschen mit einer wesentlichen Behinderung am Arbeitsleben teilnehmen können. Ziel ist immer ein Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt.“

Perspektiven zur Teilhabe an Arbeit und Bildung

- Personengruppe (mit Zahlen und Fakten)
- Was gibt es bereits?
- **Ausblick**

Ausblick

- **BTHG - Das Bundesteilhabegesetz**
Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung
 - soll MmB zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung verhelfen,
 - soll ein Perspektivenwechsel nach UN-BK vollzogen werden:
 - von der Ausgrenzung zur Inklusion
 - von der Fremd- zur Selbstbestimmung
 - von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung
 - von
- **„Vom Menschen her denken“**

Ausblick

- BTHG
 - Werkstattleistung bleibt erhalten
 - Budget für Arbeit bundesweit
 - Leistungen der „anderen Leistungsanbieter“
 - Stärkung der Mitwirkungsrechte und Mitbestimmung in Werkstätten

Ausblick

- Budget für Arbeit - § 61 SGB IX
 - Wunsch- und Wahlrecht des berechtigten Personenkreises wird erweitert.
 - Neue Teilhabeleistung für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
 - Lohnkostenzuschuss (75%) an den Arbeitgeber und Aufwendungen für die Anleitung und Begleitung Werkstattleistung bleibt erhalten.

Ausblick

- Budget für Arbeit
 - Das Budget für Arbeit ist für Personen konzipiert, die berechtigt sind, Leistungen in Werkstätten in Anspruch zu nehmen.
 - Anspruch auf ein Budget für Arbeit wird vom konkreten Nachweis eines Beschäftigungsangebotes abhängig gemacht und ist nur auf den Arbeitsbereich beschränkt.
 - Die grundsätzliche Deckelung beim Budget für Arbeit (40 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV) wird nur eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im unteren Lohnsektor ermöglichen, sofern die Länder von der zulässigen Abweichung „nach oben“ keinen Gebrauch machen (hier Bayern 48 %).

Ausblick

- Zulassung von „anderen Leistungsanbietern“ § 60 SGB IX
 - Wunsch- und Wahlrecht des berechtigten Personenkreises wird erweitert.
 - Neue Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben im Eingangsverfahren und Bildungsbereich als auch im Arbeitsbereich.
 - Chance und Herausforderung

Ausblick

- Andere Leistungsanbieter
 - keine förmliche Anerkennung
 - keine Mindestplatzzahl
 - Die Leistungen können auf das Eingangsverfahren oder den Berufsbildungsbereich oder nur den Arbeitsbereich beschränkt werden.

Ausblick

- Andere Leistungsanbieter
 - Menschen mit Behinderung, die Voraussetzungen für die Aufnahme in der Werkstatt erfüllen, können diese Leistung zwar wählen, haben allerdings keinen Rechtsanspruch.
 - Die anderen Leistungsanbieter haben keine Verpflichtung gegenüber den Menschen mit Behinderung.
 - Die Grundsätze für das Zulassungsverfahren und die Qualitätssicherung bei „*anderen Leistungsanbietern*“ sind im Bundesteilhabegesetz selbst nicht geregelt.

Ausblick

- Andere Leistungsanbieter
 - In der Gesetzesbegründung gilt die „rehabilitative Zielsetzung“ auch für andere Anbieter.
 - Die fachlichen Anforderungen für „andere Leistungsanbieter“ müssten den festgelegten Qualitätsstandards in der beruflichen Rehabilitation und **vergleichbaren Kriterien für die Einrichtungen nach § 35 SGB IX und den Anforderungen der WVO** entsprechen.
 - Die **Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte** müssen i. S. d. Mitwirkungsordnung geregelt werden.

Ausblick

- Die Bundesregierung versteht unter einem inklusivem Arbeitsmarkt folgendes: (Bundesdrucksache 18/12680)

“Beim inklusiven Arbeitsmarkt geht es darum, dass Menschen mit Behinderung möglichst dort arbeiten, wo andere Menschen auch arbeiten.

Arbeitsmarkt umfasst deshalb nicht nur die Ausbildung und Beschäftigung in Betrieben und Verwaltungen einschließlich der dort auf Grund einer Behinderung notwendigen Unterstützungsleistungen für die Menschen mit Behinderungen und die Arbeitgeber. Vielmehr gehören auch besondere Ausbildungsformen, Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Unterstützte Beschäftigung, das Budget für Arbeit, sowie die Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter zu einem inklusiven Arbeitsmarkt.“

Ausblick

- Öffnung der Werkstatt in die Mitte der Gesellschaft
→ Stichwort: „Umkehrung der Verhältnisse“
- Differenziertes System von Beratung, Bildung, Qualifizierung, Arbeitsmöglichkeiten und Vermittlung in Betriebe
- Kompetenzzentrum für angepasste Arbeit und berufliche Reha im sozialräumlichen Umfeld, als selbstverständlicher Teil des Arbeitsmarktes
- Dabei wäre normal, dass die Werkstätten nicht mehr als Alternative zum allg. Arbeitsmarkt zu verstehen sind, sondern als eine Art Back-up-Einrichtung für Betriebe d.h. Ort der Berufsvorbereitung und Ausbildung.
- Arbeitsplatz für bestimmte Lebensphasen eines Menschen.

Flexible Lösungen
TeilHaben: Arbeiten, wie andere auch!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christa Grünenwald
LAG WfbM BW e.V.
Neckarstraße 155a
70190 Stuttgart
0711 280 487 80
c.gruenenwald@lag-wfbm-bw.de
www.lag-wfbm-bw.de

Anlage

LINKS

Statistiken:

<https://www.rehadat-statistik.de/de/berufliche-teilhabe/regionale-statistiken/baden-wuerttemberg-kvjs-geschaeftsbericht/>

https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/2017-Berichterstattung_EGH-2015.pdf

Aktion 1000 / Perspektive 2020 / Arbeit Inklusiv

<https://www.kvjs.de/behinderung-und-beruf/projekteinitiativen/aktion-1000-perspektive-2020/>

Projekte:

InTEGRA:

<http://www.neuearbeit.de/index.php/fachoeffentlichkeit/berufliche-rehabilitation-behinderung-und-ausbildung/reintegra>

RuBIn: <http://www.rrss.de/rubin0.html>

INIOS: <http://inios-rv.de/?menuid=getlang=de>

KompAss: <http://www.lebenshilfe-ssw.de/ueber-uns/pressespiegel/pressespiegel-artikel/items/das-neue-Projekt-Kompass-soll-menschen-mit-behinderung-in-den-ersten-arbeitsmarkt-bringen.html>